

gelegt hat, den wir in der letzten Rechtsausschusssitzung ausführlich diskutiert haben. Aber nicht erst seit diesem Aktionsplan arbeiten wir daran, möglichst hohe Betreuungszahlen zu vermeiden. Aktionstage an den Amtsgerichten sind ein Beispiel dafür, wie wir für Alternativen zur Betreuung werben.

Wir sind positiver Dinge, dass wir den Anstieg der Betreuungszahlen in den Griff bekommen. Während es 2012 noch 308.000 Verfahren gewesen sind, lässt sich hier eine Trendwende erkennen. Wir sind auf gutem Wege, um jetzt unter die 300.000er-Grenze zu rutschen. Das zeigt, unsere Maßnahmen wirken auch in diesem Bereich.

Insgesamt haben wir 111 Stellen dauerhaft erhalten oder zusätzlich neu geschaffen. Das ist in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation für die Justiz ein sehr gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch zum wichtigen Bereich des Strafvollzuges kommen. Wir beraten ja seit einigen Monaten das neue Strafvollzugsgesetz, das wir in den nächsten Monaten verabschieden werden. Dieses setzt sicherlich Maßstäbe für die inhaltliche Arbeit, für die qualitative Arbeit im Justizvollzug in Deutschland. Wir haben in den vier Jahren seit Regierungsübernahme über 300 neue Stellen für den Strafvollzug geschaffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese neue Situation bestens vorzubereiten.

Aber auch vernünftige bauliche Voraussetzungen gehören dazu. Eine Großzahl unserer Haftanstalten befindet sich leider nicht in einem optimalen baulichen Zustand. Es gab über viele Jahrzehnte einen Instandhaltungsrückstau. Die älteste Anstalt ist aus dem Jahre 1853, aber viel mehr Sorgen machen mir die Bauten aus den 60er- und 70er-Jahren, die in der Bauqualität manchmal deutlich schlechter sind als die Anstalten aus der Kaiserzeit.

Deswegen haben wir das wohl größte Modernisierungsprogramm im Strafvollzug aufgelegt, das das Land Nordrhein-Westfalen je erlebt hat. Wir wollen Haftanstalten in Köln, Iserlohn, Münster und Willich neu errichten und im Gegenzug natürlich Altanstalten schließen. Darüber hinaus wollen wir wirtschaftlich unrentable kleinere Zweiganstalten vom Netz nehmen. Das ist wohl der richtige Weg, um inhaltlich und auch mit optimalen baulichen Voraussetzungen nicht nur einen verfassungskonformen Strafvollzug, sondern auch einen resozialisierenden Strafvollzug gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letztendlich finanziert sich die Justiz zu einem guten Teil selbst. Von den rund 3,8 Milliarden € des Justizetats werden ungefähr 1 Milliarde € durch Gerichtsgebühren eingenommen. Aus nordrhein-westfälischer Sicht haben wir einen entscheidenden Beitrag leisten können, diese Einnahmen durch moderate Gebührenerhöhungen zu steigern. Ja, lieber Herr Kollege Kamieth, wir haben auch auf die Ver-

zinsung hinterlegter Beträge gemeinsam parteiübergreifend verzichtet. Aber der Urheberrechtsschutz für diese Idee liegt nicht bei Ihnen.

Insgesamt ist das, meine Damen und Herren, ein sehr ausgewogener Entwurf, der die Leistungsfähigkeit und die gute Arbeit unserer Justiz auch in den nächsten Jahren sichern kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7504, den Einzelplan 04 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe nun auf:

### **Einzelplan 13 Landesrechnungshof**

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7513.

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13 kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 13 in zweiter Lesung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen**.

Wir kommen nun zum

### **Einzelplan 01 Landtag**

Ich darf auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, diesmal in Drucksache 16/7501, hinweisen.

Eine Debatte ist wiederum nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, diesen Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? – Wer stimmt dagegen? –

Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 01** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mit großer Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, nachzuholen ist nunmehr die Abstimmung über den Einzelplan 20, den wir bereits gestern debattiert haben. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7520, den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Abgeordneter der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 20 in zweiter Lesung angenommen**.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, sind alle Einzelpläne beraten, und wir kommen zu den Schlussabstimmungen:

erstens über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015, auch bekannt unter Gemeindefinanzierungsgesetz, Drucksache 16/6502 und Ergänzung in Drucksache 16/6990. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, nachzulesen in Drucksache 16/7517.

Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern geführt. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Abgeordneterkollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich lasse – zweitens – abstimmen über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015, also das Haushaltsgesetz. Ich verweise auf die Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990 in der ersten und zweiten Ergänzung. Ich weise darüber hinaus hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 16/7500. Auch hierzu, meine Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Aussprache bereits gestern geführt. Wir stimmen auch hier über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen ab.

Da kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt wurde, kann die Abstimmung über alle Einzelbestimmungen einschließlich Einleitung und Überschrift

gemeinsam erfolgen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache 16/7500, den Gesetzentwurf in den Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990 in der ersten und zweiten Ergänzung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Kein Abgeordneter enthält sich der Stimme. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2015 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich lasse – drittens – abstimmen über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2015**, Drucksachen 16/6500 sowie 16/6710 und 16/6990, und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015**, Drucksachen 16/6502 und 16/6990 in der Ergänzung **an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen.

Ich darf Ihnen zu guter Letzt den Hinweis geben, dass die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen vorgesehen ist – wie Ihnen mutmaßlich bekannt ist – für die Plenarsitzungen am 17. und 18. Dezember 2014.

Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Lesung des Landeshaushalts abgeschlossen.

Ich rufe auf

### **3 Pläne des Bundeswirtschaftsministers zur Abschaltung von Kohlekraftwerken sind Anschlag auf den Wirtschaftsstandort NRW**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/7404

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Brockes das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, noch einen kleinen Moment zu warten. – Ich habe die herzliche Bitte, dass die Kolleginnen und Kollegen, die das Plenum jetzt unbedingt verlassen müssen, das möglichst lautlos tun, damit wir in der Debatte konzentriert fortfahren können. – Vielen Dank.

Herr Kollege Brockes, Sie haben das Wort.